

BESCHLUSSVORLAGE V0769/21 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	0206
	Amtsleiter/in	Langer, Daniel
	Telefon	3 05-13 72
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	Oe-pe@ingolstadt.de
Datum	02.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplan 2022 für die Stadtverwaltung
(Referent: Bernd Kuch)

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2022 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen. Änderungen aus den weiteren Beschlussvorlagen zur Beantragung von Planstellen werden bei Zustimmung des Stadtrats ebenfalls in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stellenplan für 2021 wurde am 11.11.2020 (V514/20) vom Stadtrat beschlossen und mit dem Nachtragshaushalt für 2021 am 11.05.2021 durch folgende Planstellen ergänzt:

Umfang	Dienststelle	Beschluss	Vermerk
1,0	31 - Gesundheitsamt	Stadtrat vom 14.12.2020 (V608/20) Gesundheitsre- gion plus, Geschäftsstel- lenleitung	KW 31.12.2025
1,0	47/13 – Stadtarchiv	Stadtrat vom 11.02.2021 (V746/20)	KW 31.12.2026

1,0	40 – Schulverwaltungsamt	Stadtrat vom 25.03.2021 (V0175/21)	KW 31.12.2025
4,0	15 – Amt für Informations- und Datenverarbeitung	Stadtrat vom 25.03.2021 (V175/21)	
5,0	43 – Volkshochschule	Stadtrat vom 25.03.2021 (V0165/21), Deutschlehrer/innen BIK-Klassen	KW 31.12.2025
2,5	40 – Schulverwaltungsamt	Stadtrat vom 25.03.2021 (V0165/21), Sozialpädagoginnen BIK-Klassen	KW 31.12.2025
0,5	65 – Hochbauamt	Stadtrat vom 25.03.2021 (V0158/21)	KW 31.12.2027
1,0	16 – Organisations- und Personalentwicklung	Stadtrat vom 25.03.2021 (V191/2021)	
1,0	10 – Hauptamt	Stadtrat vom 25.03.2021 (V0201/21)	KW 31.12.2023
+ 17,0	gesamt		

Im Stellenplan 2021 sind demnach 2.283,5 Planstellen (VZÄ) ausgewiesen. Für den Stellenplan 2022 ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Schaffung und Einzug von Planstellen

1.1 Schaffung von Planstellen

Folgende Planstellen werden im Stellenplan 2022 ausgewiesen:

Umfang	Stellen-Nr.	Dienststelle	Begründung
1,0	50130	50 – Amt für Soziales	Im Rahmen einer Projektvorlage (V0288/21) wurde die Stelle am 11.05.2021 bereits vom Stadtrat genehmigt und zur Ausweisung im Stellenplan 2022 vorgemerkt.

1,0	8006	Personalrat – freigestellte Personalratsmitglieder	Aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl sind künftig lt. Art. 46 BayPVG fünf Personalratsmitglieder freizustellen. Eine weitere 1,0 Planstelle ist daher auszuweisen.
+ 2,0	gesamt		

Des Weiteren werden in gleicher Sitzung mehrere Vorlagen behandelt, die die Schaffung von Planstellen zum 01.01.2022 beinhalten. Bei Zustimmung des Stadtrats zur Stellenschaffung werden diese im Nachgang in den personalwirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Stellenplan eingearbeitet.

1.2 Einzug von disponiblen Planstellen

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	41036	A15	Kulturamt
1,0	INVA01	A9	Zugewiesene Beamte Töchter
1,0	INVA02	A11	Zugewiesene Beamte Töchter
1,0	INVA03	EG 11	Beurlaubte Beschäftigte Töchter
1,0	ABOR01	A16	Abgeordnete Beamte
1,0	21036	EG 4	Stadtkasse
- 6,0	gesamt		

1.2.1 Bedarfsüberprüfung der ILS-Stellen

Nach dem Ausstieg des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz aus der Integrierten Leitstelle, wurden die zwei Funktionen (zehn Stellen), die im Bedarf der Integrierten Leitstelle (ILS) berücksichtigt sind, durch die Organisation überprüft.

Nach Planungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz soll eine Funktion (fünf Stellen) für die sogenannte Nachrichtenstelle genutzt werden, in der insbesondere die Verarbeitung von Einsatzunterstützungsmaßnahmen, als auch die Steuerung von Haus- und Ampeltechnik wahrgenommen wird. Diese Aufgabe wird aktuell vom ILS-Personal mitübernommen und muss nach der

Abgabe der ILS weiter wahrgenommen werden.

Die weitere Funktion (fünf Stellen), soll zur Anpassung des Personalfaktors genutzt werden. Dieser Faktor, der besagt, wie viele Stellen erforderlich sind, um eine Funktion 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche zu besetzen, liegt nach aktuellen Berechnungen bei 5,0. Zur Besetzung der im Stellenplan 2022 vorgesehenen 22 Funktionen der Berufsfeuerwehr wären demnach 110 Stellen erforderlich. Tatsächlich existieren jedoch für die beantragte Funktionsstärke von 22 nur 105 Stellen, was einem Personalfaktor von 4,77 entspricht. Diese Differenz soll ausgeglichen werden, indem die Stellen der ILS-Funktion erhalten und in Einsatzdienststellen umgewandelt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die beiden Funktionen, die aktuell im Bedarf der ILS berücksichtigt sind, auch künftig zur Aufgabenwahrnehmung der Berufsfeuerwehr erforderlich sind. Ein Einzug der Stellen wird daher nicht empfohlen.

1.3 Stellenpool

Aufgrund der Verpflichtung aus der GO, dass der Stellenplan einzuhalten ist (Art. 44 GO), bedingen unterjährige Abweichungen in vielen Fällen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Um die Flexibilität des Stadtrates während des Haushaltsjahres auch ohne eine Nachtragshaushaltssatzung zu erhöhen, wurde zum Stellenplan 2021 erstmals ein Stellenpool im Umfang von **15,0 VZÄ** eingerichtet.

Bis August 2021 wurden durch den Stadtrat folgende 4,0 VZÄ zur Besetzung freigegeben:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	20053	EG 10	Kämmerei (V666/20, Stadtrat vom 14.12.2020)
1,0	31073	EG 9a	Gesundheitsamt (V0049/21, Stadtrat vom 11.02.2021)
1,0	40202	A 11	Schulverwaltungsamt (V0689/21, Stadtrat vom 29.07.2021)
1,0	67135	EG 7	Gartenamt (V0668/21, Stadtrat vom 29.07.2021)
- 4,0	gesamt		

Über die Vergabe einer weiteren Poolstelle für die Organisations- und Personalentwicklung soll in gleicher Sitzung im Rahmen der Beschlussvorlage zum Thema Aufgabenkritik beraten werden.

Aktuell liegen bereits mehrere weitere Anfragen hinsichtlich der Besetzung von Poolstellen vor, der genaue Zeitpunkt ist jedoch noch nicht bekannt. Aus Sicht des Referats I ist es daher erforderlich, den Stellenpool zum Stellenplan 2022 wieder auf **15,0 VZÄ** aufzustocken. Hierfür ist die Schaffung folgender Poolstellen erforderlich:

Umfang	Qualifikationsebene	Wertigkeit
2,0	3. QE	A 13 (Endamt 3. QE)
2,0	2. QE	A 9 (Endamt 2. QE)
+ 4,0	gesamt	

Sollte die Vergabe der oben genannten weiteren Poolstelle befürwortet werden, ist der Stellenpool um folgende weitere Stelle aufzufüllen, um zum 01.01.2022 wieder 15,0 VZÄ zur Verfügung zu haben:

1,0	3. QE	A 13 (Endamt 3. QE)
-----	-------	---------------------

Diese Planstellen sollen als Leerstellen im Stelleplan geführt und nur dann besetzt werden, wenn der Stadtrat hierzu einen entsprechenden Beschluss fasst. Es wird auch weiterhin ein reguläres Stellenantragsverfahren geben, in dem alle planbaren Bedarfe gesammelt behandelt werden, um dem Stadtrat weiterhin einen Gesamtüberblick über zusätzlich benötigte Stellen geben zu können. Ziel ist es daher, die Poolstellen ausschließlich dann zu verwenden, wenn es sich um unvorhergesehene und dringliche Bedarfe handelt und eine plausible Begründung vorliegt, warum keine Behandlung im regulären Verfahren erfolgen kann. Die Kriterien für die Verwendung einer Poolstelle wurden am 14.12.2020 mit Beschlussvorlage V741/20 vom Stadtrat festgelegt.

Insbesondere bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten ist die entsprechende Ermächtigung hinsichtlich der hinterlegten Besoldungsgruppe von grundlegender Bedeutung. Um hier bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten keine Nachteile entstehen zu lassen, wird die Ausweisung der Poolstellen im ersten Beförderungsamt der 4. Qualifikationsebene und den jeweiligen Endämtern der 2. und 3. Qualifikationsebene empfohlen. Vor der Besetzung einer Poolstelle wird selbstverständlich die Stellenwertigkeit anhand der anfallenden Aufgaben überprüft und ggf. nach unten korrigiert.

2. ZbV-Stellen

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden seit dem Jahr 2008 Beschäftigte umgesetzt. Statt früherer überplanmäßiger Zuweisungen werden aus Gründen der haushaltsrechtlichen Transparenz ZbV-Stellen geschaffen.

Mit der Bezeichnung „ZbV“ (zur besonderen Verwendung) kommt zum Ausdruck, dass für die betreffende Kraft aktuell gesundheitsbedingt keine Beschäftigung auf einer regulären Stelle möglich ist. Die Stelle bleibt bis zum Ausscheiden der/des Beschäftigten unangetastet, es sei denn, dass in der Zukunft eine Umsetzung erfolgt. In diesem Fall wandert die ZbV-Stelle entweder mit oder entfällt bei Umsetzung auf eine reguläre Stelle.

2.1 Einrichtung ZbV-Stellen

Zum Stellenplan 2022 sollen folgende ZbV-Stellen eingerichtet werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
1,0	37161	EG 6	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Mitarbeiter Werkstatt/Hausmeister
0,5	40203	EG 6	Schulverwaltungsamt	Mittagsbetreuungs-kraft
1,0	37160	A 9	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Sachbearbeiter/-in
0,5	54747	S 3	Amt für Kinderbetreuung und vor-schulische Bildung	Kinderpfleger/-in
1,0	37162	EG 5	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Handwerker/-in
+ 4,0	gesamt			

2.2 Einzug ZbV-Stellen

Folgende ZbV-Stellen können auf Grund des Ausscheidens oder des Wechsels der Beschäftigten auf feste Planstellen eingezogen werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
1,0	54015	S16	Amt für Kinderbetreuung	Sachbearbeiter/-in
1,0	67203	A15	Referatsverwaltung Referat VII	Sachbearbeiter/-in
1,0	52023	EG 6	Amt für Sport und Freizeit	Platzwart/-in

1,0	04008	EG 6	Referatsverwaltung IV	Handwerker/-in
- 4,0	gesamt			

2.3 Umwandlung von zbV-Stellen in reguläre Planstellen

Die Beschäftigung von zbV-Kräften erfolgt meist über einen längeren Zeitraum, in dem es in den jeweiligen Dienststellen auch zu Aufgabenveränderungen kommen kann. Können diese Aufgaben nach technischer und organisatorischer Optimierung der Abläufe nicht vom vorhandenen, regulär einsetzbaren Personal kompensiert werden, ist grundsätzlich die Beantragung einer zusätzlichen Planstelle (siehe 1.) erforderlich.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in Einzelfällen möglich ist, oben genannte Aufgabenveränderungen durch die Einbeziehung von zbV-Kräften zu kompensieren, vorausgesetzt die gesundheitliche Situation hat sich insofern verbessert, dass wieder reguläre Aufgaben übernommen werden können und diese Aufgaben auch dem individuellen Leistungsbild entsprechen.

Nach Prüfung der von den Dienststellen angemeldeten Bedarfe durch die Organisationsentwicklung und der gesundheitlichen Eignung der Beschäftigten durch das Gesundheitsmanagement werden daher folgende zbV-Stellen dem Stadtrat zur Umwandlung in reguläre Planstellen vorgeschlagen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Begründung
0,5	20027	A 10	Kämmerei	Aufgaben sind inzwischen Daueraufgaben und fallen auch nach dem Ausscheiden des/der Mitarbeiters/in an.
0,5	32059	EG 4	Ordnungs- und Gewerbeamt	Stelle im Verkehrsüberwachungsdienst ist für Beibehaltung des aktuellen Schichtdienstes weiterhin erforderlich.
1,0	64114	EG 5	Amt für Gebäudemanagement	Unterstützungstätigkeit bei der Umsetzung der Betreiberverantwortung ist inzwischen eine dauerhafte Aufgabe.

0,5	64091	EG 5	Amt für Gebäude- management	Laut Personalbemes- sung Schulhausmeis- ter werden die ZbV- Kräfte mit insgesamt 1,5 VZÄ dauerhaft eingerechnet. Daher Umwandlung erfor- derlich.
1,0	64093	EG 5	Amt für Gebäude- management	Laut Personalbemes- sung Schulhausmeis- ter werden die ZbV- Kräfte mit insgesamt 1,5 VZÄ dauerhaft eingerechnet. Daher Umwandlung erfor- derlich.
1,0	64083	A 7	Amt für Gebäude- management	Bedarf für Sachbear- beitung Energiema- nagement gestiegen.
1,0	66256	EG 4	Tiefbauamt	Bedarf für Außen- dienstmitarbeiter/-in zur Kontrolle von Sondernutzungen inzwischen dauerhaft gegeben.
5,5 (stellen- neutral)	gesamt			

3. Behandlung von KW-Vermerken

Die Behandlung der KW-Vermerke im Stadtrat erfolgte bereits am 22.06.2021 (V0424/21). Neben Verlängerungen und dem Wegfall von KW-Vermerken, wurde der Vollzug der folgenden 9,0 VZÄ zum 31.12.2021 beschlossen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	15048	EG9b	Amt für Informations- und Datenverarbeitung

1,0	15054	EG10	Amt für Informations- und Datenverarbeitung
0,5	20042	EG 11	Kämmerei
1,0	30015	EG 10	Referatsverwaltung III
1,0	41014	EG 9/10	Kulturamt
0,5	43017	EG 8	Volkshochschule
1,0	60050	EG 8	Büro der Referatsleitung
1,0	50119	EG9a	Amt für Soziales
0,5	50113	EG9a	Amt für Soziales
0,5	66265	EG 9c	Tiefbauamt
0,5	67205	EG12	Referats VII
0,5	95005	EG12	Geschäftsbereich 3. Bürgermeisterin
- 9,0	gesamt		

4. Planstellenentwicklung

4.1 Entwicklung der Planstellen im Jahr 2021 (Stand August 2021)

	Stand Nachtragshaushalt 2021	2.283,5
1.1	Schaffung von Planstellen	+ 2,0
1.2	Einzug von disponiblen Planstellen	- 6,0
1.3	Auffüllen Stellenpool	+ 4,0
2.1	Einrichtung zbV-Stellen	+ 4,0
2.2	Einzug zbV-Stellen	- 4,0

2.3	Umwandlung von zbV-Stellen	5,5 (stellenneutral)
3.	Vollzug von KW-Vermerken	- 9,0
	Stand zum 01.01.2022 (ohne weitere Beschlüsse zu Stellenplananträgen am 04.10.2021)	2.270,5